

Antrag der Bezirkssynode Sachsen-Thüringen auf Beibehaltung der bisher gebräuchlichen Textfassungen des Apostolischen und Nicänischen Glaubensbekenntnisses in der SELK

Die Synode der Diözese Sachsen-Thüringen am 23.-24.3. 2007 in Erfurt beantragt die 11. Kirchensynode zu beschließen:

Die bisher gebräuchlichen Textfassungen des Nicänischen und Apostolischen Glaubensbekenntnisses sollen weiter in der SELK in allen Gottesdiensten (auch in ökumenischen Gottesdiensten innerhalb unserer Kirche oder Gottesdiensten mit ökumenischer Beteiligung) aller Gemeinden in Geltung bleiben.

Begründung:

1. Die Theologische Kommission der SELK hat festgestellt, daß die Einführung der neuen Textfassungen eher ein Verlust an Bekenntnisklarheit, als ein Gewinn an Verständlichkeit darstellt (vor allem: „Reich des Todes“, statt wie bisher „Hölle“; „Auferstehung der Toten“, statt wie bisher „Auferstehung des Fleisches“). Hier sind theologische Fragen berührt. Es wird durch die neue Fassung zwar nicht ausgesprochener (expliziter), aber unausgesprochener, möglicher (impliziter) Irrlehre Tür und Tor geöffnet und die Klarheit des Bekenntnisses **in unserer Zeit** eingeschränkt (z.B. Existenz der Hölle; fleischliche Auferstehung). Damit bestätigt die Theologische Kommission die bisherige Ablehnung dieser Texte in der SELK.
2. Dem Anliegen, gemeinsam zu bekennen, muß entgegnet werden: **Es gibt keinen wirklich „ökumenischen“ Text** und daher auch mit der neuen Fassung kein wirklich gemeinsames Bekennen (röm.-kath. Im Apostolicum: „eine, heilige, **katholische** Kirche“; orthodox im Nicänum: **ohne** [daß der Hl Geist vom Vater] „... **und dem Sohne**“ [ausgeht]). Wir würden nur den Text der evangelischen Landeskirchen annehmen, nicht aber den der römisch-katholischen Kirche oder der orthodoxen Kirchen.
3. Solche Texte zu verändern (zumal in vielen Gemeinden mühsam das Nicänum erlernt wurde), bedeutet immer ein **Verlust an Identität** (wie am Vaterunser zu sehen!), zumal die Sprachgestalt dieser Bekenntnisse vom Lutherdeutsch her einen viel **besseren Sprachfluß** ermöglicht und damit auch eine bessere Erlernbarkeit. Dies bestätigt u.a. auch die Theologische Kommission der SELK. Diese ganz praktischen Gesichtspunkte dürfen nicht übergangen werden.
4. Die Einführung der neuen Texte führt unweigerlich dazu, daß wir in der SELK **zweierlei Texte** bekennen und damit nur zu weiterer Vielsprachigkeit und Uneinheitlichkeit, da keine Gemeinde gezwungen werden kann oder soll (siehe Theologische Kommission), die neuen Texte zu übernehmen.

Beschlossen auf der Diözesansynode Sachsen-Thüringen, am 24.3.2007

I.A. Superintendent Thomas Jünker

